

Zulassung Bachelor (Hons) Interior Design

Für die Zulassung zum BA (Hons) Interior Design, wird eine abgeschlossene Lehre (eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ) im einschlägigen Bereich oder eine branchenfremde Lehre oder ein gleichwertiger Abschluss (z.B. Matura, Berufsmatura oder Fachmittelschule) mit Praktikum oder Berufserfahrung im einschlägigen Bereich vorausgesetzt.

Einschlägige Berufe

- Architekturmodellbauer/in
- Florist/in
- Fotograf/in
- Fotomedienfachfrau/mann
- Gestalter/in Werbetechnik
- Grafiker/in
- Informatiker/in
- Interaktiv Media Designer
- Kauffrau/mann
- Maler/in
- Mediamatiker/in
- Medientechnologe/in
- Mikrozeichner/in
- Polydesigner/in 3D
- Polygraf/in
- Raumausstatter/in
- Schreiner/in
- Textiltechnologe/in
- Theatermaler/in
- Verpackungstechnologe/in
- Wohntextilgestalter/in
- Zeichner/in

Alle weiteren Bereiche, Aufnahme «Sur Dossier»*

*Können die einschlägigen Bildungsabschlüsse für einen regulären Eintritt in einen HF-Studiengang der STF nicht vorgewiesen werden, ist bei einer gleichwertigen Vorbildung eine Aufnahme für die Studiengänge in Ausnahmefällen «Sur Dossier» möglich (vgl. separates Reglement Aufnahme sur Dossier).



Berufstätigkeit in einer entsprechenden Fach- und Vertiefungsrichtung Bachelor (Hons) Interior Design

Der BA (Hons) Interior Design, setzt voraus eine begleitende berufliche Tätigkeit von mindestens 50 % während des gesamten Studiums in einer entsprechenden Fach- und Vertiefungsrichtung oder gleichwertige Tätigkeit.

Zu der Berufstätigkeit in entsprechenden Fach- und Vertiefungsrichtung zählen:

- Architekturmodellbauer/in
- Innenarchitekt/in
- Immobilien Makler/in o. Manager/in
- Industriedesigner/in
- Innenausbauzeichner/in
- Interaktiv Media Designer
- Kauffrau/mann im Interior Bereich
- Polydesigner/in 3D
- Produktdesigner/in
- Raumausstatter/in
- Schreiner/in
- Stylist/in von Interieurs
- Szenograf/in
- Theatermaler/in
- Verkaufsmitarbeiter/in im Interior Bereich
- Visual Merchandiser/in
- Wohntextilgestalter/in
- Gleichwertige Tätigkeit